

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 1

Artikel: 20 Jahre Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Essen im Wandel

Functional Food unterscheidet sich geschmacklich kaum von herkömmlichen Lebensmitteln. Sie haben aber ihren Preis, den die Konsumenten offenbar bereit sind zu zahlen. Die Palette an Functional Food wird immer breiter. Snacks essen ist «in». Man muss sich deshalb auch kein schlechtes Gewissen machen. Snacks oder Drinks zwischendurch zusätzlich zum normalen Essen schaden nicht. Vor allem wenn danach ein zuckerfreier Kaugummi mit Xy-

lit gekaut wird. Forscher haben nämlich festgestellt, dass Menschen, die regelmässig Snacks zu sich nehmen, automatisch die Hauptmahlzeit reduzieren. Eine entscheidende Regel beim Einsatz von Functional Food ist, dass sie nur wirksam sind, wenn sie regelmässig gegessen werden. Es darf allerdings nicht sein, dass wir uns nur ausschliesslich von funktionellen Snacks und Getränken ernähren. Vielmehr geht es darum, unsere schlechten Essgewohnheiten abzulegen und eine gesamthaft gesunde Ernährung anstreben. Eine ausge-

wogene Ernährung mit einem hohen Anteil an frischem Obst und Gemüse sowie Vollkorngetreide und Milchprodukten ist allein schon gesundheitsfördernd. Vielleicht liegt der Nutzen der Functional Food im Ausgleich von vorhandenen Nährstoffmängeln und zur sinnvollen Ergänzung des täglichen Menüplans. Ziel von Functional Food ist nicht, ein höheres Alter zu erreichen, sondern dem Älterwerden möglichst viele gesunde Jahre anzuhängen. ■

20 JAHRE SCHWEIZERISCHE FACHSTELLE FÜR BEHINDERTENGERECHTES BAUEN

pd/rr. An ihrer Bauberatertagung in Zürich konnte dies Jahr die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen das 20-Jahr-Jubiläum feiern. Zu dieser Gelegenheit wurde eine Jubiläumsschrift geschaffen, die Einblick in die Geschichte der Fachstelle gibt und gleichzeitig über das behindertengerechte Bauen in der Schweiz informiert. Die Schrift ist zugleich eine Standortbestimmung und zeigt, welche Aufgaben für die Zukunft anstehen.

Im Wirtschaftsboom der 50er- und 60er-Jahre zementierte das rationalisierte Bauen die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung. Der Jurist Fritz Nüseler erkannte diese Missstände und wollte – nach Studienreisen in die USA und nach Nordeuropa – das behindertengerechte Bauen auch in der Schweiz lancieren. Der SIA als Herausgeber der Baunormen wimmelte den Pionier jedoch ab. Rund 20 Jahre später brachte «Nü» sein Wissen als Stiftungsrat in die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ein.

Nachdem er an einer ETH-Studie über behindertengerechtes Bauen mitgewirkt hatte, gründete der Architekt Matthias Hürlimann zusammen mit der Bauzeichnerin Susanne Kreis und dem Architekten Joe A. Manser die Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Öffentlichkeit. Die Gruppe untersuchte, wie die Baugesetze und -verordnungen das hindernisfreie Bauen regeln. Damit behindertengerechtes Bauen Fortschritte macht, braucht es eine Fachstelle, Plangrundlagen und Beratungen, lautete das Fazit der Arbeitsgemeinschaft.

Im Herbst 1981 gründete das Trio die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen und liess die Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt als rechtliche Trägerin auf dem Handelsregisteramt Zürich eintragen. Mit 20'000 Franken legte die Stiftung Ce-

rebral den Grundstein für das Stiftungsvermögen. Der Architekturprofessor Werner Jaray übernahm das Präsidium.

Erste Projekte wurden in Angriff genommen, ein Logo geschaffen, Fachmessen besucht. Bereits 1987 startete die Fachstelle eine landesweite Kampagne und begann, die Erkenntnisse, Regeln und Grundlagen zum behindertengerechten Bauen in die Öffentlichkeit zu tragen. Doch es brauchte sechs Jahre zäher Verhandlungen und neuer Vorstösse, bis die finanzielle Unterstützung durch die Kantone 1988 schliesslich da war.

Nach erfolgter Revision wird die Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauern» zu einem zeitgemässen Arbeitsinstrument für Architekturbüros. Erst mit dieser Revision konnte die Fachstelle die Aufbauphase 1989 abschliessen.

Im Jahr 2000 erhielt das heute existierende Netzwerk aller Fach- und Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen einen gemeinsamen Leistungsauftrag vom Bundesamt für Sozialversicherung. Ein hörbehinderter Architekt wurde engagiert, um den Fachbereich Hörbehinderte und Gehörlose aufzubauen und der SIA nahm die Revision der Norm SN 521 500 Behindertengerechtes Bauen in Angriff.

Heute zeigt ein 220 Seiten dicker und illustrierter Ratgeber, wie man Wohnungen an die Bedürfnisse behin-

derter und älterer Menschen anpassen kann. Die Richtlinien «Strassen, Wege, Plätze» vermitteln Ideen, wie Außenräume für alle hindernisfrei gestaltet werden können.

In Zukunft werden Bauten nicht nur deshalb hindernisfrei sein, weil es das Gesetz verlangt, sondern auch, weil hindernisfreies Bauen als Kriterium für gelungene Architektur gilt.

Von einem Neubau wird heute erwartet, dass seine architektonische Sprache die Funktion spiegelt, Rücksicht nimmt auf die Umgebung und einen Akzent setzt. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass die Sicherheits- und Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Und seit einigen Jahren gehört es zum Standard, Bauten gegen Wärmeverlust zu isolieren und die Energie effizient einzusetzen.

All dies wird in Gesetzen und SIA-Normen geregelt. Architekten und Bauherrschaften halten sich selbstverständlich an die «Regeln der Baukunst» und die Gerichte ziehen sie für ihre Urteile heran. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit soll auch Hindernisfreiheit zu einem Kriterium für gutes Bauen werden. Deshalb stehen die wichtigsten Regeln dazu seit 1988 in der Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen».

Hindernisfreies Bauen ist ein Merkmal attraktiver Architektur. Wer einen Bau hindernisfrei plant, denkt an die Menschen, die dort künftig ein und aus gehen werden.

Mehr Informationen
sind erhältlich bei:

Schweizerische Fachstelle
für behindertengerechtes Bauen
Neugasse 136, 8005 Zürich.
Tel 01 444 14 24, E-Mail:
accessuisse@bluewin.ch